

Veränderungen im deutschen/europäischen Hochschulsystem

Die europäischen Staaten beschlossen 1999 im sogenannten „Bologna-Prozess“ die Neuordnung, Angleichung und Umstellung des Graduiierungssystems der höheren Ausbildungsabschlüsse, um bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen.

Mit der Novellierung des deutschen Hochschulrahmengesetzes wurde den Veränderungen der globalisierten Arbeits- und Ausbildungswelt entsprochen und das Zusammenwachsen der europäischen Staaten gefördert.

Welche Ziele sollen mit der Umstellung erreicht werden?

- Gegenseitige Anerkennung, Gleichstellung und Internationalisierung der Abschlüsse
- Anerkennung und Anrechnung der Ausbildungsinhalte beim Wechsel von Studienorten
- Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards und Überprüfung der Berufsrelevanz
- verbesserte Anschlussfähigkeit durch Modularität und Qualitätsangleichung der Lehrinhalte
- Vergleichbarkeit und Zertifizierung der Ausbildungsabläufe und Lehrmethoden
- Verstärkter internationaler Austausch von Lehr- und Forschungspersonal
- gerechte Einstufung der Absolventen beim Berufseinstieg und sozialen Leistungen

Was ändert sich? Was wird beibehalten?

Alle nationalen höheren Bildungsabschlüsse werden schrittweise auf das dreistufige System *Bachelor-Master-Doktorat* umgestellt. Jeder Abschluss muss staatlich genehmigt (akkreditiert) und geprüft (zertifiziert) sein.

Die Universitäten konzentrieren sich weiterhin auf die Theorie, die Grundlagenforschung sowie die universitäre Lehre. Die Fachhochschulen orientieren sich wie bisher schon auf Anwendung und Praxisnähe.

Die noch im Studium befindlichen Jahrgänge erhalten die bisherige oder auch beide Abschlußbezeichnungen. Die Promotion zum Doktorgrad ist mit dem Master künftig unabhängig von der Ausbildungseinrichtung möglich.

Die Umsetzung des Studiensystems obliegt den Bundesländern, der Abschluß wird noch geraume Zeit andauern und sicher auch zu nationalen Ausnahmeregelungen und Differenzierungen führen.

Wie heißen die „Neuen“ Abschlüsse?

Die Studienstufen bauen inhaltlich aufeinander auf, der Zugang zur nächsten Stufe erfordert „gute“ Leistungen.

Bachelor (BA)	<i>undergraduate</i> bzw. grundständiger Hochschulabschluß nach 3-4 Jahren in etwa vergleichbar mit dem bisherigen Grundstudium)
Master (MA)	<i>graduate</i> bzw. konsekutiver höherer Hochschulabschluß nach + 1-2 Jahren zulassungsbeschränkt; Berechtigung zur Promotion

Die Absolventen tragen je nach absolvierter Studienstufe nun akademischen Grade bzw. Bezeichnungen:

- Bachelor / Master of Science „M.Sc.“ → Natur-, Wirtschafts- und z.T. Ingenieurwissenschaften
- Master of Engineering „M.Eng.“ → Ingenieurwissenschaften (anstatt Master of Science)
- Bachelor / Master of Arts „M.A.“ → Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Bachelor / Master of Laws → Rechtswissenschaften (nicht vorgesehen in Deutschland)

Zusätze wie „FH“ o.ä., welche auf die Bildungseinrichtung hinweisen, werden im Alltag nicht mehr verwendet.

Nach Abschluß des Masters können weitere anwendungsorientierte *postgraduale* Abschlüsse erworben werden. Diese sind inhaltlich nicht direkt aufbauend (*nicht-konsekutiv*, zusätzlich weiterbildend) und vermitteln spezifische Kenntnisse. Die Abschlußbezeichnungen sind von der Hochschule frei wählbar (Beispiele):

- Bakkalaureus (Bachelor-Sonderform mit 2 kombinierten Studienrichtungen, bisher Magister)
- Master of Social Work / Master of Computer Science
- Master of Business and Engineering (vergleichbar dem Wirtschaftsingenieur)

Welche Dokumente belegen den Abschluss und die Studieninhalte?

Folgende Original-Dokumente belegen den erfolgreichen Studienabschluss und geben weitere Auskünfte:

1. Urkunde über Verleihung des Grades, 2. Prüfungszeugnis, 3. Transkript, 4. Diploma Supplement

Das *Transkript* listet die Leistungs-/Studien-/Kreditpunkte nach ECTS (European Credit Transfer System) auf:
→ Grad A (die besten 10%), B (nächste 25%), C (nächste 30%), D (nächste 25%) und E (nächste 10%)

Das *Diploma Supplement* ist der inhaltsbeschreibende Anhang der Abschlussdokumente. Es verzeichnet Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses sowie Angaben zur Hochschule.